

Az.: 902.410.000  
790.040.000 (Ji/St)

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 07.04.2009

R. Pr. Nr. 45

### **Konjunkturpaket II**

- **Auswahl der Projekte**
- **Entscheidung über die Übertragung der Zuständigkeit für Vergaben an die Oberbürgermeisterin**

---

**Beschluss: (Ziffer 1a: einstimmig; Ziffer 1b: 29:3 Stimmen, Ziffer 2: einstimmig; Ziffer 3: 30:1 Stimmen, 1 Enthaltung)**

1. **Aus der beigefügten Maßnahmenliste werden folgende Projekte zur Realisierung ausgewählt:**
  - a) **Investitionsschwerpunkt Infrastruktur, Teil 1: Schul- und Weiterbildungsinfrastruktur: Projekte 1-5**
  - b) **Investitionsschwerpunkt Infrastruktur: kommunale Projekte 1 und 2**
2. **Für den Fall, dass ein privater Träger die Fördermittel für seine Maßnahme nicht abrufen, werden die frei werdenden Fördermittel dem Projekt Wilhelm-Lorenz-Realschule zugeschlagen.**
3. **Die Zuständigkeit für Vergaben im Rahmen der Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II – Bildungs- und Infrastrukturpauschale – wird an die Oberbürgermeisterin übertragen.**

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

### **I. Sachverhalt**

Von dem nach § 1 Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInvG) vom Bund für zusätzliche Investitionen der Länder und Kommunen bereitgestellten Gesamtbetrag von 10 Mrd. € entfällt auf Baden-Württemberg nach § 2 ZuInvG ein Anteil von 12,3749 %, somit rd. 1,237 Mrd. €

Die kommunalen Landesverbände haben sich mit dem Finanzministerium darauf verständigt, dass die Kommunen davon 70 %, rd. 866 Mio. € erhalten sollen.

Von diesem Betrag wiederum entfallen auf die Schulinfrastruktur (insbesondere energetische Sanierung) 499 Mio. €

Die restlichen Mittel sollen auf die Bereiche Krankenhäuser, Städtebau (ohne Abwasser und ÖPNV), ländliche Infrastruktur, kommunale Straßen (beschränkt auf Lärmschutzmaßnahmen), Informationstechnologie und sonstige Infrastrukturmaßnahmen verteilt werden.

Für Maßnahmen der Stadt Ettlingen stehen Mittel zur Verbesserung der Bildungsinfrastruktur in Höhe von rd. 1,6 Mio. € zur Verfügung. Grundlage der Ermittlung sind die Schülerzahlen sowie die in Ettlingen betreuten Kinder von 0 – 7 Jahren. Für jedes Kind werden 245 € angeordnet.

Weiter erhält die Stadt aus der Infrastrukturpauschale einen Betrag von 397.000 €, dies entspricht 10 €/Einwohner.

### 1. Förderquote

§ 6 Abs. 1 ZuInvG begrenzt die Förderung des Bundes auf 75 % der öffentlichen Finanzierung, die Länder einschließlich der Kommunen tragen 25 %.

### 2. Fördervoraussetzungen

Nach dem Entwurf einer Zuwendungsrichtlinie des Finanzministeriums dient die Bildungspauschale der Finanzierung von Investitionen

- in die Schulinfrastruktur (insbesondere energetische Sanierung),
- in die frühkindliche Infrastruktur sowie
- in die kommunalen Einrichtung der Weiterbildung.

Die Pauschale beträgt ca. 245 €/Schüler. Mit einbezogen sind auch die Schülerinnen und Schüler der Sonderschulen sowie der Privatschulen und der Kinder, welche in privaten oder kirchlichen Einrichtungen betreut werden.

Grundsätzlich sind bewegliche Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände nach der Landesrichtlinie nicht förderfähig.

Gem. § 3 Abs. 3 ZuInvG wird die Finanzhilfe nur für zusätzliche Investitionen gewährt.

Die Zusätzlichkeit gilt vorhabensbezogen. D. h. die Finanzierung eines Vorhabens darf nicht bereits durch einen Haushaltsplan gesichert sein. Die Veranschlagung als Planungsrate sowie die Ausweisung in einem Finanzplan ist dagegen unerheblich.

Die Förderung freier bzw. privater Träger erfolgt ausschließlich über die Belegenheitsgemeinde.

### 3. Auswirkungen auf die Stadt Ettlingen

Voraussetzung ist, dass Maßnahmen mit Ausgaben in dieser Höhe zuzüglich 25 % Eigenbeteiligung auf dem Gebiet der Bildungsinfrastruktur, die bisher nicht veranschlagt waren, durchgeführt werden. Im Bereich der Schulen sowie der kommunalen Einrichtungen der Weiterbildung muss eine energetische Sanierung im Vordergrund stehen (Anteil mindestens 30 – 40 % am Gesamtvorhaben).

Die Stadt Ettlingen muss demnach rd. 2,2 Mio. € investieren, um in den Genuss der vollen Förderung aus der Bildungspauschale zu kommen und weitere rd. 0,5 Mio. € Investitionen im Bereich Infrastrukturpauschale tätigen.

In der Anlage sind die für die Stadt Ettlingen aus Sicht der Verwaltung in Frage kommenden förderfähigen Maßnahmen für kommunale und private Bereiche aufgeführt. Diese teilen sich wie folgt auf:

Bildungspauschale:	
Teil 1: Schul- und Weiterbildungsinfrastruktur	2.615.677 €
Teil 2: Frühkindliche Infrastruktur	820.701 €
Infrastrukturpauschale:	4.480.000 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>7.916.378 €</b>

Die Verwaltung schlägt vor, aus der Anlage Bildungspauschale die im Teil 1 (Schul- und Weiterbildungsinfrastruktur) aufgeführten Punkte 1 – 5 mit einem Gesamtvolumen von 2.615.677 € zu fördern, um den Anspruch Ettlinsens als überregionale Schulstadt weiterhin hervorzuheben. Eine Realisierung der Maßnahmen auf dem Gebiet der frühkindlichen Infrastruktur wäre dann zwar nicht über die Bildungspauschale möglich, eine Antragstellung auf Aufnahme der Projekte in zukünftige Haushalte der Stadt Ettlingen mit einer Förderung über die städtische Investitionsförderrichtlinien wäre jedoch weiterhin gegeben.

Aus der Anlage Infrastrukturpauschale sieht die Verwaltung eine sofortige Realisierungsmöglichkeit der Maßnahmen 1 und 2 mit einem Gesamtvolumen von 2.030.000 €

Nach Einschätzung der Verwaltung kann mit den zusätzlich zu den bereits im Haushaltsplan 2009 veranschlagten Baumaßnahmen von 11,0 Mio. € ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der konjunkturellen Entwicklung geleistet werden.

#### **4. Verfahren**

Das Finanzministerium schlägt ein vereinfachtes Antragsverfahren vor, wonach Landkreise, Städte und Gemeinden ihre Projekte ohne Planungsunterlagen beim jeweiligen Regierungspräsidium anmelden. Die Präsidien sollen die einzelnen Vorhaben dann jeweils auf Plausibilität prüfen und einen entsprechenden Förderbescheid erlassen. Die Anträge müssen bis 20.04.2009 dem Regierungspräsidium vorgelegt werden (Ausschlussfrist).

#### **II. Finanzielle Auswirkungen**

Der von der Stadt Ettlingen zu erbringende Eigenanteil kann – aufgrund des zu erwartenden guten Rechnungsergebnisses im Haushaltsjahr 2008 – aus der allgemeinen Rücklage entnommen werden. Für die Finanzierung des kommunalen Investitionsprogramms müssen deshalb keine weiteren Kredite aufgenommen werden.

#### **III. Zuständigkeit**

Gem. § 6 Abs. 2, Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Ettlingen ist der AUT für Vergaben mit einem Wert von mehr als 100.000 €, aber nicht mehr als 500.000 € zuständig. Über diesem Betrag ist der Gemeinderat zuständig.

Um die zusätzlichen Maßnahmen entsprechend der Ziele des Konjunkturprogramms auch möglichst zeitnah umzusetzen, wird vorgeschlagen, dass der Gemeinderat die Oberbürgermeisterin ermächtigt, die Vergaben der einzelnen Gewerke für die **zusätzlichen** Maßnahmen im Rahmen der Bildungs- und Infrastrukturpauschale selbst vorzunehmen. Selbstverständlich werden die Gremien zeitnah über die Vergaben informiert.

Für alle Mitglieder des Gemeinderats ist die Gesamtübersicht über die Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpakets II beigefügt.

- - -

Eine Vorberatung der Angelegenheit fand in der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 31.03.2009 statt. Auf die Erläuterungen zu dieser Sitzung, die allen Mitgliedern des Gemeinderats zugingen, wird hingewiesen.

Für alle Mitglieder des Gemeinderats sind die Übersicht über die Aufteilung der Bildungspauschale und die Projektanmeldung gemäß Anlage 1 der Zuwendungsrichtlinie des Landes als Anlagen beigefügt.

- - -

Oberbürgermeisterin Büssemaker weist darauf hin, dass die Schwerpunkte der Stadt Ettlingen auf der Schul- und Weiterbildung liegen.

Stadtrat Stemmer erläutert, dass sich die CDU-Fraktion eine andere Verteilung wünsche und dies bereits in der Vorberatung angedeutet habe, da sämtliche Beträge in die schulische Infrastruktur gesteckt werden würden. Er betont, dass die Träger in der Kürze der Zeit mit dieser Angelegenheit überfordert gewesen seien und die erforderlichen umfangreichen Anträge so schnell nicht stellen konnten. Er berichtet, dass das Kinderhaus St. Elisabeth das Dach sanieren wolle und dort 110 Kinder betreut werden würden. Er fügt hinzu, dass der Träger in ganz Ettlingen über 300 Betreuungsplätze bereitstellen würde und 87 % der Ettlinger Kindergartenträger kirchlich seien und es gerechtfertigt sei, die Sanierungsmaßnahme des Kinderhauses beim Konjunkturpaket II mit zu berücksichtigen. Er betont, dass das Kinderhaus im nächsten Jahr 100-jähriges Jubiläum habe und stellt daher den Antrag, eine Förderung für die Sanierung des Daches zu beantragen und ergänzt, dass lediglich eine Nettobelastung von 30 % bei der Stadt Ettlingen verbleibe.

Stadträtin Nickel informiert darüber, dass die Auswahl der Projekte in einer Sondersitzung des Verwaltungsausschusses vorberaten worden seien und der Ausschuss über die Verteilung lange diskutiert habe und der Schwerpunkt auf die Schulen gesetzt werde. Sie betont, dass die Wilhelm-Lorenz-Realschule die Mittel dringend benötige und andere schulische Einrichtungen ebenso einbezogen werden würden, wie beispielsweise das Heisenberg-Gymnasium. Sie weist darauf hin, dass der FE-Fraktion die Kindergärten auch wichtig seien, jedoch würden diese - laut Richtlinie - bereits 70 % der Investitionen gefördert bekommen. Sie stellt klar, dass bei einer Förderung des Kinderhauses Mittel für die Schulen fehlen würden und die FE-Fraktion zu der im Verwaltungsausschuss getroffenen Auswahl stehe. Ihrer Meinung nach hätten die Schulen einen größeren Sanierungsbedarf wie die Kindergärten und daher lehne ihre Fraktion den Antrag der CDU-Fraktion ab.

Stadträtin Hofmeister lässt wissen, dass das Konjunkturpaket nicht das gebracht habe, was die Städte erwartet haben und im Verwaltungsausschuss sei nach Abwägung aller Argumente der Schwerpunkt auf die Investitionen in die Schulen getroffen worden. Sie stellt klar, dass der Gemeinderat bewusst abgewogen habe und die Kindergärten längst vorher einen Antrag auf 70 %-ige Förderung der Investitionskosten hätten stellen können. Sie plädiert dafür, von der gefundenen Linie nicht abzuweichen und bittet um Verständnis hierfür beim Markgräfin-Augusta-Frauenverein.

Stadtrat Siess erläutert, dass er den Beschlussziffern 1 a), 2 und 3 zustimmen werde, jedoch den Antrag der CDU-Fraktion ablehne. Er fügt hinzu, dass er Beschlussziffer 1 b) auch nicht zustimmen könne, da diese Mittel für die Bürgerhalle Ettlingenweier beinhalte.

Stadträtin Lumpp hält die Schwerpunktsetzung auf den Schulen für sinnvoll und erläutert, dass wenn in diesem Jahr Mittel für die Sanierung der Wilhelm-Lorenz-Realschule bereitgestellt werden, dies nicht heißen müsse, dass diese Schule erstmal saniert und erledigt sei, da hier ein großer Sanierungsbedarf bestehe und möglicherweise im nächsten Jahr weitere Investitionen getätigt werden müssten. Sie führt zu Beschlussziffer 1 b) aus, dass die Mittel nicht für die Sanierung der Bürgerhalle Ettlingenweier, sondern für die Franz-Kühn-Halle in Bruchhausen verwendet werden sollten. Sie fügt hinzu, dass sie den restlichen Beschlussziffern zustimme.

Stadtrat Künzel informiert darüber, dass er mit dem vorgelegten Kompromiss, der nach langer Abwägung getroffen worden sei, einverstanden wäre und für die FDP dem Beschlussvorschlag zustimme. Er schließt sich der Aussage von Stadträtin Hofmeister an, dass an den Schulen ein größerer Sanierungsbedarf als in den Kindergärten vorhanden sei und man mit den Kindergärten in Ettlingen gut aufgestellt wäre.

Oberbürgermeisterin Büssemaker unterrichtet, dass der Gemeinderat entscheiden müsse, welche Projekte aufgenommen werden und von 17 Maßnahmen 3 Kommunale und 2 Private ausgewählt worden seien und erläutert diese für die anwesenden Bürger. Sie weist darauf hin, dass wenn der Antrag der CDU-Fraktion durchgehe, die Dachsanierung des Kinderhauses in die Maßnahmenliste aufzunehmen, eine Begründung formuliert werden müsse, da der Gemeinderat verpflichtet sei, hier eine ermessensfehlerfreie Entscheidung zu treffen. Sie bittet um Abstimmung über den Änderungsantrag zu Beschlussziffer 1 a).

Diesen Antrag lehnt der Gemeinderat mit 21:11 Stimmen ab.

Ohne weitere Aussprache stimmt der Gemeinderat dem Verwaltungsvorschlag zu Beschlussziffer 1 a) einstimmig zu.

Der Antrag von Stadträtin Lumpp, anstatt die Bürgerhalle in Ettlingenweier die Franz-Kühn-Halle in die Maßnahmenliste aufzunehmen, wird mit 28:3 Stimmen (1 Enthaltung) abgelehnt.

Der Gemeinderat stimmt mit 29:3 Stimmen dem Verwaltungsvorschlag zu Beschlussziffer 1 b) zu.

Ohne weitere Aussprache wird Beschlussziffer 2 einstimmig zugestimmt.

Weiterhin stimmt der Gemeinderat mit 30:1 Stimmen (1 Enthaltung) Beschlussziffer 3 zu.

Gabriela Büssemaker  
Oberbürgermeisterin

- - -